

Samstag 9. Juli

Bonner Stadt-Anzeiger

Vorbemerkung der Schriftleitung
Der in Nummer 182 dieser Zeitung veröffentlichte
Aufsatz vom Studentenführer Rektor U. v. Bonin
über seine „Eindrücke von einer Wandervogel-
Togung“ ist, wie wir aus Mittheilungen an die
Schriftleitung entnehmen, theils mit dergleichen Zu-
stimmung, theils mit lebhaften Beanstandungen auf-
genommen worden. Wer mit dem Problem der
Jugendbewegung nur ein wenig vertraut ist, der
weiß, wie jäher u. wie gefährliches es ist, zu unrichti-
gen Einzelheiten des jeweiligen und tiefgreifenden
Problemtopfes, den das Schlagwort „Jugendbe-
wegung“ umfaßt, heute Stellung zu nehmen. Viel-
leicht mehr als auf anderen Gebieten der großen
Kulturbewegung, die wir in dieser Zeit erleben, ist
gerade hier alles noch Entwicklung, Gärung, Fließen.
Um den unantastbaren Krisenstillstandspunkt unserer
christlichen, unserer katholischen Weltan-
schauung bewegen sich eifrigste Tragen der inneren an-
tiken Struktur der Jugendbewegung. Rektor
v. Bonin kam es darauf an, wie es am Schluß seines
Aufsatzes heißt, auf einige Wesenszüge des Wandervogel-
lebens aufmerksam zu machen, auf Wesenszüge,
die von uns noch viel zu wenig gekannt sind.“
Leben, es ausdrücklich als, zum Lobreden des Wan-
dervogels zu werden in dessen Gefolgschaft er man-
ches zu Mißbilligende und Tadelnswürdige sieht.
Aufsatz ist nicht anders gemeint und konnte nach
der Stellung seines Verfassers nicht anders gemeint
sein, als ein temperamentsvoller Beitrag zur Dis-
kussion über die vielen noch zu lösenden Fragen
innerhalb der Jugendbewegung. Auch solche Trage-
stellungen — zu denen man im Prinzip stehen muß,
wie man will — dienen zur Klärung des geist-
lichen Bildes der Gegenwart. Daß eine andere Auf-
fassung über den Wandervogel sehr wohl zu ver-
treten ist, soweit die folgende nicht minder tempera-
mentvolle Entgegnung an Herrn Rektor Prof. W.
Stöckh mit der Antwort des Herrn Prof. Dr.

Bremer die Aussprache an dieser Stelle schließen zu sollen. Die weitere Erörterung dieser Dinge muß der wissenschaftlichen Fachpresse überlassen werden.

In der Verordnung über die Preise für das Umlogegeldtreibe aus der Ernte 1921 hat die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des Reichstags gewöhnlichen Ausschusses für die 2 Millionen Tonnen Getreide, das auf Grund der nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 ausgeschriebenen Umlage zu liefern ist, für die Tonne Roggen 2100, für Weizen, Speltz (Dinkel), Aizen, Emmer, Einkorn 2300, für Gerste 2000 und für Hafer 1800 RM. festgesetzt. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Die Preise sind so festgesetzt, daß sie die Wirtschaftlichkeit des Getreideanbaus noch gewährleisten. Die Weisungsstellen sind durch das sogenannte Indenerfahren unter Mitwirkung der Inwertkommission ermittelt, die sich aus Vertretern von Produzenten, Verbrauchern und anerkannten Wissenschaftlern aus den verschiedenen Teilen des Reichs zusammensetzt.

Stunde in dieser Hinsicht noch mancherlei Abbräu

„Die gemeinschaftliche Regierungsarbeit beider sozialistischen Parteien in Sachsen hat bewiesen, daß die theoretischen und sachlichen Gegensätze zwischen Sozialdemokraten und Unabhängigen keineswegs mehr so groß sind, daß sie ein dauerndes Hindernis der Wiedervereinigung beider Parteien bilden müßten. Die Konferenzentscheidung befindet sich deshalb dem festen Willen, die von den beiden sozialisti-

damit seine Hände beim aufrechten Gehen den Boden streifen können. Und seine Stirn muß gelbten sein. Es lobe der Box!

Genugthuung aller derer, die in der latholischen
gondspize ihre Zeit und Kraft und Liebe opfern

DIPL. AUGEN-OPTIKER
J. KRAH FORST
 Bonn, Sternstrasse 29-31

Optisches Spezial-Institut
 für kostenlose, gewissenhafte
Augen-Untersuchung
 auf wissenschaftl. Grundlage in separaten,
 modern eingericht. Untersuchungsräumen
 Moderne Fingerkneifer · Fern-Nah-Gläser
 Alle optischen Artikel

Photo-Cameras
 Zubehör u. Bedarfs-Artikel

Bonner Stadtanzeiger

Beilage zur Stadtaufgabe der „Deutschen Reichs-Zeitung“.

Nummer Nr. 13 Nummer

Erscheint in zwangloser Folge.

Bonn, 9. Juli 1921

800 000 Mark für Gehaltserhöhungen. —

550 000 Mark Darlehen für Wohnungsbauten.

Aus dem Stadtparlament.

Beigeordneter Dr. Rühl eröffnete die Sitzung um 5,15 Uhr.

Man begann sofort mit der Beratung der Tagesordnung.

Tarifvertrag mit den vorübergehend Angestellten.

Die Stadtverordneten-Versammlung hatte beschlossen, die Vergütung der bei der Stadtverwaltung vorübergehend beschäftigten Hilfskräfte mit Geltung vom 1. April 1921 ab neu zu regeln.

Mit den wirtschaftlichen Vertretungen der Angestellten haben Tarif-Verhandlungen stattgefunden, die jetzt zu einem vorläufigen Abschluß gelangt sind.

Verfassungs- und Finanzausschuss empfehlen den Abschluß eines Tarifs mit den Organisationen der vorübergehend Angestellten auf der Grundlage eines Entwurfs der Stadtverwaltung.

Im Falle des Abschlusses des Tarifs entstehen der Stadtverwaltung etwa 800 000 Mk. Mehrkosten gegen die bisherige Befolgung. Von diesem Betrage entfallen rund 542 000 Mk. auf die Haushaltspläne der Stadthauptkasse, die aus dem im Haupthaushaltsplan bereitgestellten Mitteln gedeckt werden können. 258 000 Mk. gehen zu Lasten der Betriebe.

Beigeordn. Dr. Rühl referierte über die Geschichte der Vorlage. Die Angestellten hätten zuerst die Kölner Forderung verlangt. Diese seien aber zu weit gegangen und die Verwaltung habe diesen Tarif abgelehnt. Es seien nun von beiden Seiten Tarifsätze aufgestellt worden. Die Forderungen der Angestellten seien teilweise über die Sätze des Kölner Tarifs hinausgegangen. Der Entwurf der Verwaltung habe Rücksicht genommen auf die Gehaltsklausel der festangestellten Beamten. Es sei nunmehr ein Vergleich zustande gekommen. Die Ausschüsse empfehlen den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zur Annahme. In dem Manteltarif verlangen die Angestellten gegenüber dem Entwurf der Verwaltung noch einige Änderungen, so u. a. bezüglich der Ränge der Rindigungsstellen; ferner der Fortzahlung des Gehaltes im Todesfalle, der Leistung von Überstunden und deren Vergütung und Nichtanrechnung von Krankengeld auf die Dienstbezüge, wenn die Krankheit die Dauer von 6 Wochen nicht übersteigt. Die Verwaltung und die zuständigen Ausschüsse empfehlen den Stadtverordneten die Annahme der Vorschläge, die in dem Tarifentwurf der Verwaltung niedergelegt sind. Die Aufbesserungen seien nicht gleichmäßig. Aber die jetzigen Bezüge lassen sich nicht mit der neuen Lohnskala vergleichen, da für die einzelnen Sätze bisher ganz andere Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind, als bei der neuen Lohnskala. Die Differenzen reichen bis zu 5500 Mark, je nach den einzelnen Lohngruppen. Es seien verheiratete Angestellte darunter, die eine Aufbesserung von 12 000 Mark jährlich erfahren. Im Durchschnitt betrüge die Aufbesserung für den einzelnen Angestellten 2750 Mark. Die Summe für Gehaltsaufbesserungen, die im Etat eingelegt ist, beträgt 1 1/2 Millionen Mark. Hieron geht also ein Drittel für diese Aufbesserung fort. Ob der Rest für die noch ausstehenden Aufbesserungen genügt, ist sehr fraglich.

Stadt. Goergen (Zentr.) betont, daß die Vorlage in dem Unterausschuss und Verfassungsausschuss gründlich bearbeitet worden sei. Von den Mitgliedern der Ausschüsse seien Vorschläge gemacht worden, die den vorübergehend Angestellten in verschiedenen Punkten entgegenkommen. Auch in dem Vergütungsstadium seien Verbesserungen vorgenommen worden, so seien die einzelnen Sätze nach dem Lebensalter vorgeordnet worden. Einen Teil der Wünsche der Angestellten aber konnten die Ausschüsse nicht erfüllen. Redner bespricht diese Wünsche und gibt die Gründe an, die die Ausschüsse bewegen haben, an der vorgelegten Fassung festzuhalten. In beiden Ausschüssen sei von allen Seiten nach Möglichkeit versucht worden, den Wünschen der Angestellten entgegenzukommen. Aber die Mitglieder der Ausschüsse waren einstimmig der Auffassung, daß man über die festgelegten Sätze nicht hinausgehen könne. Im Herbst werde man, wenn

nicht alle Zeichen trügen, allgemein wieder an eine Erhöhung der Bezüge herantreten müssen. Sollte dies der Fall sein, so würde man es auch bei den vorübergehend Angestellten tun.

Stadt. Marx (M.-S.) stimmt den Lohnsätzen zu, er beantragt aber bei dem Manteltarif den Wünschen der vorübergehend Angestellten bezüglich der Rindigung, Zahlung der Überstunden, des Sterbemonats, und anderen Punkten entgegenzukommen.

Stadt. Wassermeyer (Ber. P.) ist für die Annahme des Vorschlages der Verwaltung, besonders deshalb, weil man die vorübergehend Angestellten nicht anders behandeln könne wie die dauernd Angestellten.

Stadt. Goergen (Zentr.) führte aus, daß man in den Ausschüssen einstimmig für den Entwurf der Verwaltung gewesen sei. Wenn jetzt wieder Änderungsanträge gestellt seien, so sei das nicht zu verstehen. Er sei dafür, daß man den Vergütungstabelle annehme und den Manteltarif nochmals in den Ausschüssen berate, soweit die Änderungsanträge Marx reichten. Er stelle einen diesbezüglichen Antrag.

Stadt. Marx (M.-S.) kommt nochmals kurz auf seine Anträge zurück.

Stadt. Henry (Zentr.) macht den Antrag Goergen zu dem seinen und erweitert ihn dahin, daß der Verfassungsausschuss definitiv die Fassung festsetze.

Der Antrag Goergen-Henry wird angenommen. Lieferungsbedingungen für Gas, Strom u. Wasser. Der Ausschuss für Gemeindebetriebe hat die Lieferungsbedingungen für Gas, Strom und Wasser umgeändert und empfiehlt die neuen Bedingungen zur Annahme.

Stadt. Schmitz (Zentr.) beantragt, diese Frage zu vertragen, bis der Direktor der Werke wieder in Bonn sei und den Verhandlungen beiwohnen könne.

Stadt. Henry (Zentr.) kommt auf die Bestimmungen zu sprechen, wonach für Hausanschlüsse nicht mehr wie bisher der Pauschbetrag von 20 Mark je Anschluß berechnet wird, sondern stets die entstehenden Selbstkosten zuzüglich der festgesetzten Zuschläge in Anrechnung gebracht werden sollen. Bei den Rechnungen der Stadt werde kaum eine Nachprüfung möglich sein, wenigstens nicht in der Weise, wie bei Privatunternehmern. Die Rechnungen würden zweifellos sehr hoch werden, und es könnte leicht eintreten, daß jemand Schaden leide. Man möge daher in der Zwischenzeit nachprüfen, ob eine Änderung möglich sei, vielleicht in der Weise, daß ein Mittelweg zwischen Pauschale und Selbstkostenrechnung gefunden werde.

Die Vorlage wird vertagt.

Gewährung eines Darlehens an die Universität für Wohnungsbauten.

Die Universität beabsichtigt die Errichtung zweier Doppelhäuser für Professorenwohnungen an der Rottenburgstraße und bittet um Bewilligung eines Bauforschungsdarlehens von 400 000 Mk. in Form eines Darlehens, das zu 4 Prozent auf 20 Jahre zu verzinsen ist.

Stadt. Henry (Zentr.): Wir stimmen der Vorlage zu, nicht nur weil wir wissen, daß auch die Universität stark unter der Wohnungsnot leidet, sondern weil wir als Stadtverordnete allen Anlaß haben, der Universität entgegenzukommen.

Das Darlehen wird bewilligt.

Asphaltierung der Wenzelgasse zwischen Brückenstr. und Kesselgasse.

Auf Antrag von Anwohnern der Wenzelgasse empfiehlt das Tiefbauamt, die Wenzelgasse von der Brückenstraße bis zur Kesselgasse zu asphaltieren. Die Kosten betragen 84 000 Mk. und können gedeckt werden aus Restkrediten aus 1912 für die Fertigstellung und 5-jährige Unterhaltung von Straßen mit 43 233,49 Mk. und aus dem der Stadt von der Sparkasse aus 1914 zur Verfügung gestellten Überbühnen von 33 068,76 Mk. Es soll versucht werden, von den Anliegern entsprechende Beiträge zu erlangen.

Stadt. Schmitz (Zentr.) führte aus, früher sei bei anderen Straßen verlangt worden, daß die Anlieger einen Beitrag leisteten, andernfalls sei der Wunsch der Anlieger auf Asphaltierung nicht erfüllt worden. In gleicher Weise möge man hier auch vorgehen.

Stadt. Katschke (M.-S.) bemerkte, die Anlieger der Wenzelgasse hätten früher schon Beiträge zum Holzpflaster geleistet.

Stadt. Bloemer (Zentr.) ist gegen den Vorschlag des Stadt. Schmitz, da die Gewerbetreibenden genug zu den öffentlichen Lasten beitragen. Redner macht dann auf das völlig schadhafte Holzpflaster der Marktbrücke aufmerksam, wo man auch für Abhilfe sorgen müsse.

Der Vorschlag der Verwaltung fand Zustimmung.

Kredit für die Instandsetzung von Leichenwagen.

Aus dem von der Stadtverordneten-Versammlung am 24. Oktober 1919 bewilligten Kredit von 4833,20 Mark sollten die 6 Leichenwagen instand gesetzt werden. Infolge Steigerung der Materialpreise und der Erhöhung der Arbeitslöhne konnten nur 4 Wagen repariert werden, wobei sich schon eine Kreditüberschreitung von 2800 Mk. ergeben hat. Für die noch gebrauchsfähig herzustellenden 2 Leichenwagen ist ein weiterer Kredit von 3500 Mk. erforderlich.

Friedhof- und Finanzausschuss empfehlen die Bewilligung von 2800 Mk. und 3500 Mk., zusammen 6300 Mark.

Der Kredit wird bewilligt.

Es entsteht eine Geschäftsordnungsdebatte.

Stadt. Marx (M.-S.) möchte den Beschluß über die Asphaltierung der Wenzelgasse interpretiert haben.

Der Vorsitzende bemerkt, der Antrag der Verwaltung sei angenommen.

Es beginnt dann wieder eine Debatte, die Stadt. Wassermeyer (B. P.) mit der Bemerkung beschließt, daß die Angelegenheit durch die Beschlußfassung endgültig erledigt sei.

Vergrößerung der Fenster an der Südschule.

Die Schuldeputation, der Bau- und Finanzausschuss haben befürwortet, die 6 seitlichen Fenster des Erdgeschosses im alten Schulhause der Südschule zu vergrößern. Die Kosten betragen wenn nur die Fenster des Erdgeschosses vergrößert werden, 13 500 Mk., wenn auch die Fenster des Obergeschosses vergrößert werden, weitere 14 000 Mk. Der Bauausschuss befürwortet, nach erneuter Beratung, nur die Mittel zur Vergrößerung der Fenster im Erdgeschoss mit 13 500 Mk. zu bewilligen. Die Kosten sollen aus dem Schulhausneubaufonds gedeckt werden.

Schulrat Dr. Baedorf vertritt die Auffassung, daß es zweckmäßig sei, an beide Fenster des Obergeschosses gleichzeitig zu vergrößern.

Stadt. Fackender (Zentr.) stellt den Antrag, die Kosten für die Vergrößerung der Fenster im Erdgeschoss sofort zu bewilligen und die Beschlußfassung über die Bewilligung der Kosten für die Erweiterung der Fenster des Obergeschosses bis zur nächsten Sitzung zu vertragen. In der Zwischenzeit möchten recht viele Mitglieder des Kollegiums sich einmal an Ort und Stelle von der Notwendigkeit auch der weiteren Vorlage überzeugen. An einen Schulhausneubau sei in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht zu denken und deshalb sei die Aenderung auch für das Obergeschoss notwendig.

Stadt. Sarnes (M.-S.) stellte den Antrag, auch die Kosten für das Obergeschoss sofort zu bewilligen und beide Arbeiten gleichzeitig ausführen zu lassen.

Stadt. Wassermeyer (B. P.) tritt für den Antrag der Verwaltung ein, nur die Fenster des Erdgeschosses zu vergrößern.

Stadt. Bloemers (B. P.) stellt den Antrag, die Arbeiten überhaupt nicht jetzt ausführen zu lassen, sondern bis zum nächsten Jahre zu warten, da bis dahin die Baustoffe bedeutend im Preise gesunken sein würden.

Stadt. Kessel (B. P.) ist für die Ausführung der Arbeiten in beiden Geschossen, da er sich selbst von der Notwendigkeit der Arbeiten überzeugt habe.

Derselben Auffassung ist Stadt. Faust (Komm.).

Stadt. Sarnes (M.-S.) tritt nochmals für seinen Antrag ein. Auch er habe sich selbst an Ort und Stelle von der Notwendigkeit der Erweiterung der Fenster aus dem Obergeschoss überzeugt. Er man es nicht, so gelasse es auf Kosten der Augen

der Kinder. Die Einwohner in Reckenbach hätten die Auffassung, daß man deshalb nicht die Kröten ausführen sollte, weil es sich um eine Volksschule handele. Bei einer höheren Schule hätte man es getan.

Beigeordneter Dr. Lühf tritt dieser Auffassung entgegen. Die Verwaltung behandle alle Schulen gleich, ob es sich um Volksschulen oder höhere Schulen handle. Zum Vergleich könne man die Karlschule und die Oberrealschule anziehen.

Stadt. Widel (W. P.) führte aus, er habe in einer Unterredung mit Herrn Wassermeier die Auffassung vertreten, als sei die Erweiterung der Fenster des Obergeschosses nicht unbedingt notwendig. Er sei zu dieser Auffassung gekommen, weil die Fenster früher genügt hätten.

Stadt. Fäßbender (Zentr.) meinte, früher habe man die Uebelstände nicht beseitigt, weil man immer darauf gehofft habe, es werde eine neue Schule gebaut. Da diese Hoffnung sich auf lange Jahre nicht erfüllen würde, sei die Veränderung unbedingt erforderlich. Die Auffassung der Reckenbacher Einwohner über eine gewisse Zurücksetzung könne man am besten dadurch beseitigen, daß man auch die Fenster des Obergeschosses erweitere. Zugunsten des Antrages Sarnes ziehe er seinen Antrag zurück.

Der Antrag Sarnes wurde schließlich angenommen.

Der Antrag Blümers, die Arbeiten erst im kommenden Jahre ausführen zu lassen, wurde mit allen Stimmen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Ergänzung der Friedhöfe und Begräbnisordnung.

In dem Bestreben, die Beerdigung unserer Friedhöfe durch Denkmäler, die den in künstlerischer Hinsicht zu stellenden Anforderungen nicht genügen, zu verhindern, empfehlen Bau- und Friedhofsausschuss, sowie der Unterausschuss zur Beratung der künstlerischen Fragen eine Ergänzung der Friedhöfe und Begräbnisordnung vom 18. März 1918.

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Neuwahl des Beirates des städtischen Berufsamtes.

Die bisherige Zusammenstellung des Beirates des städtischen Berufsamtes soll bestehen bleiben. Zu den bereits angegebenen Vertretern der 4 höheren städtischen und staatlichen Lehranstalten soll je ein Vertreter der drei privaten Lyzeen und der Mittelschule Hespermann und zwar nach den Vorschlägen dieser Anstalten, Oberlehrerin Schwarze, Lyzeallehrerin M. Schroeder, Oberlehrerin Magnus, Lehrerin Elker, ferner der katholische Pfarrer Dr. Kadermacher, der hauptamtliche kath. Religionslehrer an den städtischen Berufsschulen, Dr. Burgardmeier und anstelle von Pfarrer Kremers Pastor Gühlfass gewählt werden. Hingzu läme noch die inzwischen angestellte hauptamtliche Berufsberaterin Dr. Moers.

Die Wahlen werden wie vorgeschlagen getätigt.

Errichtung eines Spielplatzes auf dem Venusberge.

Finanz- und Bauausschuss treten dem Vorschlage der Errichtung eines Spielplatzes auf dem Venusberge bei und schlagen vor, die Kosten von 17000 Mark zu bewilligen. Der Antrag, der aus den zu fallenden Bäumen erspart wird, wird bei Deduktion der Kosten verworfen.

Stadt. Faust (Rom.) bittet darum, zu prüfen, ob die frühere Rennbahn auf dem Sportplatz an der Reuterstraße nicht wieder hergestellt werden könne. Eine Reihe von Radfahrervereinen würde diese Einrichtung mit Freude begrüßen.

Beigeordn. Dr. Lühf: Die Verwaltung wird die Frage prüfen.

Stadt. Fäßbender (Zentr.) begrüßt die Vorlage und erinnert an die bei der Beratung des diesjährigen Haushaltsplanes gegebene Anregung, das Steinische Grundstück am Dransdorfer Weg gegebenenfalls zu erwerben, um dort Spielplätze anzulegen. Er fragt die Verwaltung, inwieweit seiner Anregung bisher stattgegeben worden sei; besonders hohe Kosten würden durch die Anlage nicht entstehen.

Die Verwaltung sagt Prüfung der Angelegenheit zu.

Die Vorlage selbst findet die Zustimmung der Versammlung.

Gewährung eines weiteren Darlehns an die Gemeinnützige Siedlungs-Gesellschaft.

Die Gemeinnützige Siedlungs-Gesellschaft Bonn, G. m. b. H., bittet ihr ein weiteres Darlehen von 150000 Mk. zu bewilligen.

Das Darlehen wird bewilligt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Stadt. Frau Mähler (Zentr.) stellt eine Anfrage über die Wiedereröffnung des Unterrichtes nach

Freigabe der Volksschulen durch die Befehlungsbehörde. Nach ihrer Meinung ist z. B. in der Volksschule der Unterricht wieder aufgenommen worden, bevor die Schul- und Nebenräume für einen ordentlichen Betrieb genügend instand gesetzt waren.

Schulrat Dr. Baedorf bemerkt, man habe sofort nach der Freigabe der Schulen für die Wiederaufnahme des Unterrichtes gefordert. Alles sei in großer Eile vor sich gegangen. Er habe aber überall da, wo sich noch Uebelstände ergeben hätten, für schnelle Abhilfe Sorge getragen, so auch in der Volksschule.

Beigeordn. Dr. Lühf führte aus, es hätten sich mehrere Redner zu Wort gemeldet, offenbar um Interpellationen vorzubringen. Er müsse deshalb geschäftsordnungsmäßig verfahren.

Stadt. Marx (M.-S.) ist dafür, die Volksschulangelegenheit in der nächsten Sitzung der Schuldeputation zu behandeln.

Vorsitzender: Das soll geschehen.

Die übrigen Stadtverordneten, die sich noch zu Wort gemeldet haben, verzichten auf weitere Ausführungen.

Der Vorsitzende schloß dann um 7.07 Uhr die Sitzung.

Ausschlüsse der Gesellschaft für Volksbildung.

Wie im vorigen Jahre beabsichtigt die Gesellschaft auch in diesem Sommer eine Reihe von Ausflügen und wissenschaftlichen Führungen unter fachkundiger Leitung, die allseitig so großen Anklang gefunden haben.

Vorgesehen sind zunächst:

I. Geologische Ausflüge unter Führung von Herrn Dr. E. Stehn vom Geologischen Institut der Universität. 1. Raader See, Sonntag, den 10. Juli. 2. Halbtagswanderung, Samstag, 30. Juli, Abfahrt 1.55 Uhr Medenheimerstraße bis Königswinter, Drachenfels, Wolfenbürg, Lohrberg, Löwenburg, Rühlbrunnen, Rhöndorf, Rhöndorf. Rückfahrt 7.46 ab Rhöndorf, 8.16 ab Beuel.

II. Ausflüge zur Beobachtung der Pflanzen- und Tierwelt unter Leitung von Herrn Reubaur. 1. Sonntag, 17. Juli: Siegmündung, Treffpunkt Beuel, Brüderrampe, 7 Uhr vorm., zurück 1.42 Uhr vorm. 2. Samstag, 30. Juli: Melthal, Engental, Venusberg. Treffpunkt Poppelsdorf, Clemens-Augustplatz 4 Uhr nachm., zurück 1.48 Uhr. 3. Sonntag, 21. August: Siegburger Moore und Wälder, unteres Aggertal. 4. Sonntag, 28. August: Wacholderbüschgebiet in der Eifel. 5. Sonntag, 10. Sept.: Tagesausflug nach dem Steinberg und Altenahr. 6. Samstag, 24. Sept.: Gehees Jent im Vorgebirge. 7. Sonntag, 2. Okt.: Tagesausflug nach Linn, Hummerberg, Dürrenich, Odenfels. 8. Samstag, 13. Okt.: Bahnhof Roitenforst, Jägerhäuschen, bide Erde, Schlangenhäuser, Kalkschachtel. 9. Samstag, 3. Nov.: Oberfläcker Steinbrüche. 10. Sonntag, 27. Nov.: Stegniederung. 11. Sonntag, 18. Dez.: Tagesausflug an den Raader See.

III. Kunsthistorische Führungen unter Leitung von Herrn Dr. Schumacher. 1. Führung nach Heisterbach. Samstag, 10. Juli, Abfahrt 1.55 Uhr Medenheimerstr. bzw. 2.02 Uhr Beethovenhalle. 2. Führung nach Brühl. Sonntag, 24. Juli. Treffpunkt Friedrichsplatz Köln-Bonner Kreisbahnen. Abfahrt 3 Uhr, Rückfahrt 7.30 Uhr ab Brühl. 3. Bonner Münster, Samstag, 30. Juli, Treffpunkt 2 Uhr am Martinsbrunnen. 4. Schloß Poppelsdorf, Samstag, 6. August, Treffpunkt 2 1/2 Uhr auf der Brücke zum Schloß. 5. Altenberg bei Köln und Papierfabrik Janders, Berg-Gladbach, Samstag, 13. August. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Interessenten werden gebeten, sich schriftlich (bestimmte Sekretariatsstunden können nicht festgesetzt werden) baldigst an das Sekretariat der Gesellschaft, Rhönstraße 3, zur Anmeldung zu bringen. Die Gebühren betragen 1.50 Mark pro Führung, ausschließlich Fahrtkosten, hier Ermäßigung. Es wird gebeten, sich diese Notiz auszuscheiden und die Programme zu beachten, die an den verschiedensten Schauplätzen der Stadt zum Auslass gebracht werden. Zum Beispiel an der Rhodania-Druckerei, bei Brind, am General-Anzeiger, in den Gewerkschaftshäusern und den Anschlagtafeln der Gesellschaft, im Bonner Bürgerverein, im Theater und an der Beethovenhalle.

Die Gerichtsferien

nehmen mit dem 15. Juli ihren Anfang und dauern bis zum 15. September.

Für das Bonner Landgericht ist für die diesjährigen Gerichtsferien in der Geschäftsverteilung angeordnet worden:

1. Zivilkammer. Es wird je eine Ferienzivilkammer und eine Ferienkammer für Handelsachen gebildet. 1. Den Vorsitz in der Zivilkammer führt vom 15. Juli bis 31. Juli Landgerichtsdirektor Schroeder, vom 1. bis 14. August Landgerichtsrat Dr. Griß, vom 15. 8. bis 15. September Landgerichtsdirektor Douque. Die Sitzung der Zivilkammer findet statt: Mittwoch, den 20. 27. Juli, 3. 10. 17. 24. 31. August, 7. und 14. September vormittags 10.15 Uhr.

2. Der Vorsitz in der Kammer für Handelsachen wird übertragen: vom 15. Juli bis 14. August dem Landgerichtsrat Uenz, vom 15. August bis 15. September Landgerichtsrat Bickeler. Die Sitzungen der Kammer für Handelsachen finden statt: am 20. Juli, 9. August, 23. August und 6. September.

2. Strafkassen: Es werden zwei Ferienstrasskammern gebildet. Vorsitzender der Ferienstrasskammer 1 ist vom 15. 7. bis 14. 8. Landgerichtsrat Uenz, vom 15. 8. bis 15. 9. Landgerichtsrat Weiphal. Die öffentlichen Sitzungen finden statt: Montags und Freitags. Vorsitzender der Ferienstrasskammer 2 ist: vom 15. Juli bis 14. August: Landgerichtsrat Weingarten, vom 15. August bis 15. September Landgerichtsrat Hagemann. Die öffentlichen Sitzungen finden statt: Dienstag und Donnerstag, jedoch fällt die Sitzung am Dienstag, den 16. August aus.

3. Die Sitzungen des Wagergerichts finden je nach Bedarf Donnerstag statt. Vorsitzender ist vom 15. 7. bis 14. 8. Landgerichtsrat Weingarten, vom 15. 8. bis 15. 9. Landgerichtsrat Hagemann.

4. Als Untersuchungsrichter fungiert Landgerichtsrat von Symmen, vom 14. Juli bis 17. August Landgerichtsrat Wittmann, vom 18. August bis 21. September.

5. Beauftragter für Gnadenachen ist in der Zeit vom 15. Juli bis 7. August und vom 12. bis 22. September Landgerichtsrat von Menckens und vom 8. August bis 11. September Amtsgerichtsrat Forster.

Wochenkalender der Bonner Frauenvereine.

Katholikshilfe für Frauen:

Donnerstag, 4-6 Uhr Sprechstunde, Franziskanerstraße 8 a.

Berein Deutsche Frauenkleidung, Frauenkultur: Dienstag 4-6 Uhr: Austauschstelle, Goethestraße 31, zweite Et.

Kath. Frauenbund, Bez. St. Remigius: Sonntag, den 17. Juli, 3.30 Uhr im Kloster der Mariengasse Festkaffee mit musikalischen und theatralischen Darbietungen.

Kathol. Gützerverein veranstaltet Ende Juli eine Verlosung. Gewinne: 1 silberne Damentasch, Originalgemälde, Lebensmittel, Gebrauchsgüterstände. Lose zu 2.50 Mk. sind im Büro Kathausgasse 18, im Kath. Frauenbund, Kaiserstr. 44 und in Geschäften, durch Patate temlich, zu haben.

Haushausbund:

Dienstag 4-6 Uhr Sprechstunde, Schumannstr. 43. Annahme von Hauschwesern Montag und Donnerstag 10-1 und 4-6 Uhr Ratgeber. 6. Vermittlung von Hauschwesern Montag, Donnerstag 4 a. Samstag von 9-12 Uhr Baum-schul Allee 41.

Städtisches Orchester. Die Vortragsfolge des am Sonntag den 10. d. M. abends 8.30 Uhr in der Beethovenhalle stattfindenden 22. Philharmonischen Konzerts enthält die Ouvertüren zu „Athalie“ von Mendelssohn und zur Oper „Der Barbier von Sevilla“, (Eliababeth) v. Rossini, eine Fantasia: „Nachruf an Carl Maria von Weber“ von E. Bach, sowie Stücke aus Puccinis „Bohème“, Goldmarcs „Königin von Saba“ u. a. m. Konzertmeister Beerwald wird Richard Wagners „Albumblatt“ zum Vortrag bringen.

Stersedelle in Bonn. Peter Theobald, 3 Kon., Engelalierstr., Gottfried Richard, Tagelöhner, 81 J., Peter Joseph Brenig, Rentner, 75 J., Endenicherstraße 236, Leonore Bollmer, 1 Kon., Kölnstr. 63, Gertraud Wenzler, Näherin, 34 J., GutsMuthsstr. 8, Ehefrau Joseph Dausenbach, Maria geb. Gwin, 40 J., Köln.

Die Bürgermeistervwahl in Beuel.

Gemeinderatsbeschluss vom 7. 1921.

Nachdem in den zwanzigen Zusammenkünften des Gemeinderats vom 26. und 27. Juni d. J. den in die engere Wahl gezogenen Bewerbern

a) Amtmann Schützler aus Rhee t. W.
b) Regierungsrat Schölfer aus Beuel.

Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung gegeben worden war, stand nach ordnungsmäßiger Einladung heute als einziger Punkt zur Tagesordnung die Wahl eines Bürgermeisters. Am Vereinbarung vom 27. Juni d. J. sollte diese Wahlhandlung in öffentlicher Sitzung stattfinden, weil eine Kritik an den beiden Bewerbern nicht mehr geübt werden sollte.

Zu Beginn der Sitzung beantragte Gemeindevorordneter Wolf namens der gesamten sozialdemokratischen Fraktion die Wahl solange hinauszuschieben, bis die Eingemeindungsfrage gelöst sei. Er verlas die folgende Erklärung im Namen der Gesamtpartei: „Einer Bürgermeisterswahl werden wir, bevor nicht die Eingemeindungsfrage, an der die überwiegende größte Mehrheit der Bürger unserer Gemeinde ein eminentes Interesse hat, vollständig geklärt ist, unter keinen Umständen unsere Zustimmung geben. Die Anstellung eines Bürgermeisters würde nicht nur die Eingemeindungsfrage wesentlich beeinträchtigen, sondern gleichwohl eine finanzielle Belastung der Bürger bedingen, die wir der Bevölkerung gegenüber nicht verantworten können.“

Diese Erklärung war schon am 11. Juni dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion zugegangen.

Gemeindevorordneter Hofeidei erklärte, daß die Zentrumsfraktion unter Fraktionszwang für Amtmann Schöttler stimmen würde.

Nach der Erklärung des Gemeindevorordneten Dr. Kiefer stimmt die demokratische Partei für die Vornahme der Wahl.

Sodann gab der Vorsitzende einen in der heutigen Nummer des General-Anzeigers erschienenen Sprechsaal-Artikel bekannt, nach welchem der Verein der Industriellen hierseits sich gegen die Wahl eines Bürgermeisters ausspricht, solange nicht eine Erklärung in der Eingemeindungsfrage erfolgt sei. Gemeindevorordneter Dr. Kiefer und der dem Verein der Industriellen angehörende Gemeindevorordnete Müller erklärten, daß ihnen von dem fraglichen Vereinsbeschlusse nichts bekannt sei und daß weitere befragte Vereinsmitglieder ein gleiches erklärt hätten. Demgegenüber stellte der Vorsitzende fest, daß es sich hierbei nicht um ein am 24. Juni 1921 an das Bürgermeisteramt gerichtetes wörtlich weitergegebenes Schreiben handelt, sondern um ein solches vom 24. 6. 1920, welches letzteres in der Eingemeindungskommission i. Z. behandelt worden ist.

Auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion wurde jedoch die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung wiederholte Gemeindevorordneter Wolf den eingangs erwähnten Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion.

Gemeindevorordneter Dr. Bager gab sodann die folgende Erklärung ab: „Ich halte mich persönlich für verpflichtet, der Öffentlichkeit gegenüber folgende Erklärung abzugeben: Die Zentrumsfraktion des Gemeinderates hat in ihrer geistigen Sitzung in der Bürgermeisterfrage Fraktionszwang gegen die Stimmen der Gemeindevorordneten Ginster und Dr. Bager beschlossen, nachdem vor der Sitzung eine Reihe weiterer Mitglieder sich ausdrücklich gegen diesen Zwang aus dem Grunde ausgesprochen hatten, weil beide in Frage kommende Kandidaten ganz Katholiken und Zentrumsanhänger sind. Die Abstimmung über den Fraktionszwang war nicht geheim und die Art und Weise nicht gebührend. Bei der sich daran anschließenden Abstimmung über die beiden in Frage kommenden Bürgermeister-Kandidaten wurde geheim abgestimmt und es erhielten von 13 Anwesenden Herr Regierungsrat Schöffler 6 Stimmen, Herr Amtmann Schöttler 7 Stimmen. Die Meinung war mithin für die Kandidaten fast gleichwertig, umso mehr, als einige Herren der Abstimmung absichtlich fern blieben, um feinerlei Stellung nehmen zu müssen. Diese Tatsachen sind für die Öffentlichkeit deshalb von Bedeutung, weil die demokratische und sozialdemokratische Partei der Zentrumsfraktion hatte mitteilen lassen, daß die Herren von der sozialdemokratischen Fraktion sich dann an der heutigen Wahl beteiligen würden, wenn die Zentrumsfraktion Herrn Regierungsrat Schöffler als Kandidaten präsentieren würde. Im anderen Falle lehne sie nicht nur die Wahlbeteiligung, sondern auch den Kandidaten ab. Diese Erklärung war also ein dem Frieden und der Einigkeit dienender Vorschlag. Der Beschluß des Fraktionszwanges trägt mithin die Schuld daran, wenn Uneinigkeit entsteht und Herr Regierungsrat Schöffler bei dem heutigen Wahlgange die Unterstützung der Wähler des Kollegiums nicht finden kann und er auf 10 ihm zugedachte Stimmen verzichten muß.“

Der Vorsitzende, I. Beigeordneter Karnah trat darauf ab, indem er erklärte, daß er seine Bewerzung um die Bürgermeisterstelle, die er seit nahezu 2 1/2 Jahren vertretungsweise verwaltet habe,

aufrecht erhalte. Beigeordneter Karnah betonte, daß er trotz wiederholter Bewandung 4 1/2 Jahre in vorderster Front im Felde gestanden habe, während welcher Zeit die in Frage kommenden Kandidaten ihre Privat-Ausbildung hätten vervollkommen können, daß er während seiner langen vertretungswiseigen Verwaltung der Bürgermeisterstelle ohne die wiederholt zugelegte Hülfe seitens landlicher und lätiger Beigeordneten habe auskommen müssen, da die hochbetagten Beigeordneten Rösing und Dine als Hülfskräfte nicht angeschlossen werden könnten und daß jeder Nachweis fehle, daß ein ordnungsmäßiger Verwaltungsbetrieb während der Vertretungszeit nicht aufrecht erhalten wurde.

Nachdem Beigeordneter Rösing den Vorbehalt übernommen hatte, würde zur Wahl geschritten, über welche eine besondere Wahlverhandlung aufgenommen worden ist.

An der Wahl beteiligten sich 20 Gemeindevorordneten. 7 enthielten sich der Abstimmung. Das Ergebnis der Wahl ist:

14 Stimmen für Amtmann Schöttler in Rheide,

3 Stimmen für Regierungsrat Schöffler in Beuel,

3 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Der Vorsitzende wurde ermächtigt, Herrn Amtmann Schöttler sofort telegraphisch von dem Ausgang der Wahl zu benachrichtigen. Ein Antrag Wolf, das Stimmverhältnis gleichzeitig mitzuteilen, wurde abgelehnt. Dagegen soll Amtmann Schöttler von dem gesamten vorliegenden Beschlusse Kenntnis erhalten.

Die Not der Kapittalkleinrentner.

Zu den Schichten, die unter den Verhältnissen des Krieges und der Nachkriegszeit am schwersten leiden, gehören, wie das ja allgemein bekannt ist, die Kapittalkleinrentner. Während manche von ihnen nach Aufhebung ihrer kleinen Ersparnisse bereits der Armenpflege anheimgefallen sind, vermögen sich andere nur noch unter größter Einschränkung durchzubringen, doch kann es auch bei ihnen nicht ausbleiben, daß sie früher oder später armenrechtlich hilfsbedürftig werden, wenn ihnen von außen her keine Hilfe wird.

Auch die Stadt Bonn hat verschiedene Hilfsmahnahmen für die Kleinrentner getroffen, worüber wir i. Zt. berichtet haben. Immerhin dürfte es aber recht interessant sein, welche Hilfsmahnahmen andere Städte zu demselben Zwecke unternommen haben. Um dies festzustellen, veranstaltete die Zentralstelle des Deutschen Städtebundes unter allen Städten mit über 25 000 Einwohnern eine Rundfrage über die dortigen Hilfsmahnahmen zugunsten der Kapittalkleinrentner. Aus dieser Rundfrage sei folgendes mitgeteilt:

Gestagt war nur nach besonderen Hilfsmahnahmen außerhalb des Rahmens der allgemeinen Wohlfahrtspflege. Es ist also bei den nachstehenden Angaben immer zu beachten, daß die Antworten an sich unter diesem Gesichtspunkt zu erheilen waren, und daß hierdurch manche Städte nicht ganzwertig haben werden, die die bedürftigen Kleinrentner anderen Windermitteln gleichstellen.

Bei den Antworten lassen sich im wesentlichen folgende sechs Punkte unterscheiden: 1. Verbilligte Abgabe von Lebensmitteln. Kohlen, Schuhwerk, Wäsche usw. 2. Bereitstellung besonderer Fonds zur Gewährung von Beihilfen und Darlehen. 3. Steuerliche Vergünstigungen. 4. Vermögensverwaltung. 5. Abfchluß von Leibrentenverträgen. 6. Neuerrichtung von Altersheimen.

1. An der verbilligten Abgabe von Lebensmitteln, Kohlen, Schuhwerk, Wäsche usw. sind beteiligt: Bayreuth, Braunschweig, Chemnitz, Cöthen, Cottbus, Crimmitschau, Dresden, Erlangen, Gienzburg, Frankfurt a. d. Oder, Glauchau, Gotha, Göttingen, Greifswald, Landsbut, Meerane, Minden, Reife, Rottbom, Ratibonow, Regensburg, Saarbrücken, Stuttgart, Wandsbek usw. Aus diesen Städten nehmen wir einige Beispiele: Bayreuth: Bedürftige Kleinrentner erhalten Schuhwerk und Wäsche. Cöthen: Personen, die ein Vermögen von weniger als 40 000 Mark haben, werden bei der Verteilung von Kartoffeln, Hülsenfrüchten usw. berücksichtigt, die seitens Privater dem Magistrat zur Verteilung an Windermittellose überwiesen worden sind. Reife: Jedem Haushalt, dessen Vorstand weniger als 2000 Mark Einkommen nachweisen kann, werden 2 Zentner Kohlen zum Preise von 12 Mark für den Zentner, 3 Zentner Rotschiffel zum Preise von 12 Mark für den Zentner und ein Gebund Holz zum Preise von 5,25 Mark geliefert. Ratibonow: Der Ortsgruppe des Rentnerbundes sind 100 Kubikmeter Brennholz zum Preise von 36 Mark bzw. 40 Mark pro Kubikmeter überwiesen worden.

2. An der Bereitstellung von besonderen Fonds zur Gewährung von Beihilfen und Darlehen sind

beteiligt: Bayreuth, Braunschweig, Chemnitz, Cottbus, Cöthen, Dresden, Gienzburg, Greifswald, Frankfurt a. M., Greifswald, Hamburg, Heidelberg, Jena, Jöh, Kiel, Königsberg, Konstanz, Landsbut, Meining, Minden, Naumburg, Nürnberg, Ratibonow, Regensburg, Ratibonow a. d. L., Spandau, Stettin, Stuttgart, Wandsbek. Wir erwähnen daraus folgende Beispiele: Frankfurt a. M.: Zur Abfederung der durch die Geldentwertung des Kapitalrentern entstandenen Notlage hat das Wohlfahrtsamt kürzlich beschlossen, ihnen zur Ergänzung ihrer Rente gegen Hinterlegung ihres Vermögens oder eines Teiles desselben Darlehen aus der städtischen Hilfskasse in der erforderlichen Höhe gegen eine zweipropzentige Verzinsung zu gewähren. Greifswald: Beihilfen bei Bedürftigkeit. Spandau: Gewährung von Darlehen aus einer Darlehnskasse (Fonds 100 000 Mark) gegen Sicherstellung durch Bürgen, Verpfändung von Mobilien oder sonstigen Werten. Stuttgart: Unterstützungen in Beträgen von 50 Mk. bis 100 Mark, die aber unter Umständen auf 250 Mark bis 300 Mark gesteigert werden aus: Unterstützungsmitteln; außerdem Zuwendungen von Hauslandsbedürftigen für solche Bedürftige, die nicht schon in öffentlicher Unterbringung stehen und nicht dauernd der Hilfe bedürfen.

3. Steuerliche Vergünstigungen. Hierüber berichten folgende Städte: Bayreuth (Nachlaß von Gemeinbeulungen). — Braunschweig (Den kleinen Rentnern wird bei Bearbeitung der Steuerangelegenheiten nach Möglichkeit durch Befristung und Entlastung Entgegenkommen gezeigt). — Cöthen (Erlaß und Ermäßigung von Gemeindesteuern). — Dillingen (desgleichen). — Kolberg. — Rosenheim (Weistgehendes Entgegenkommen in bezug auf gemeindliche Gefälle, Steuern usw.). — Trier schreibt im Einzelnen: Zur Schaffung von Erleichterungen für Kapital- und sonstige Kleinrentner ist hier im Haushaltsplan 1920 ein Betrag von 150 000 Mark bereitgestellt worden. Die Verwendung ist in der Weise gedacht, daß veranlagte Nachsteuerbeiträge oder sonstige Abgaben für Kleinrentner übernommen werden. Bestimmungen über Begrenzung des fraglichen Personenteiles bestehen nicht.

4. Vermögensverwaltung. Hierüber liegen nur von den beiden Städten Nürnberg und Zwickau Angaben vor: Nürnberg macht im einzelnen folgende Ausführungen: Der Kapittalkleinrentner übergibt sein Vermögen der Gemeinde. Diese sorgt für sichere Anlage und ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens, macht für den Kleinrentner durch die städtische Rechtsanwaltsstelle alle erforderlichen Gesuche um Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und dergleichen und zahlt dem Rentner seine Zinsen aus. Reichen die Zinsen für den Lebensbedarf des Rentners nicht hin, so muß er auch von dem Kapital einen von Zeit zu Zeit näher zu vereinbarenden Betrag erhalten. In besonderen Fällen kommt in Betracht, daß auch die Gemeinde aus öffentlichen Mitteln noch einen Zuschuß leistet. Nach dem Tode des Rentners wird den Erben Abrechnung erstattet, wobei die Gemeinde berechtigt ist, bei noch vorhandenem Vermögen die aus städtischen Mitteln geleisteten Zugabungen in Abzug zu bringen.

5. Abfchluß von Leibrentenverträgen. Einen bemerkenswerten Verlust in dieser Richtung hat die Stadtverwaltung Nürnberg gemacht: Dem Kleinrentner wird Gelegenheit geboten, mit der Stadt unter Ubergabe seines Vermögens einen Verleibrentenvertrag, und zwar einen Verleibrentenvertrag, abzuschließen. Die Stadt verzichtet auf jeglichen Unternehmerr Gewinn und auf Erlös ihrer Verwaltungskosten und garantiert dem Rentner eine auf Grund einer Verleibrentenrechnung nach seinem Alter und der Größe seines Vermögens zu bestimmende Leibrente. Bei einem frühzeitigen Tode des Leibrentenempfängers verbleibt ein etwa noch vorhandener Vermögensrest der Stadt und wird von ihr dazu verwendet, Verluste, die durch länger lebende Leibrentenempfänger erwachsen, auszugleichen, oder wenn dies nicht der Fall ist, die noch laufenden Leibrenten zu erhöhen.

6. Bau von Altersheimen. Altersheime für Personen des Mittelstandes bestehen in zahlreichen Städten, doch ist uns nur von zwei Städten (Nürnberg und Wandsbek) bekannt geworden, daß ein Altersheim neu errichtet werden soll.

Von verschiedenen bayerischen, sächsischen und badischen Städten sind besondere Hilfsaktionen bereits vorbereitet, doch wird zunächst noch auf die Bereitstellung staatlicher Mittel gewartet, da die Städte sich außerstande erklären, aus eigenen Kräften helfend einzugreifen. In Bayern hat der Landtag für Zwecke der Fürsorge für die Schichten, die der Armenpflege anheimgefallen drohen, 6 Millionen Mark bereitgestellt. Außerdem ist zur Gewinnung weiterer Mittel auf Veranlassung der Staatsregierung noch eine öffentliche Sammlung eingeleitet worden, die in den Händen der Bezirksregierungen liegt.

Nächsten Sonntag M. Kommunion der Annafräule-
sonaregation. An diesem Sonntag Wallfahrt nach
Münsterstiel zur Verehrung des hl. Donatus.
Bonn-Dellendorf. Sonntag. 7. (Predigt. hl. Rom.

schöne Titel ohne Mittel heiße tut, erauskehrt. Nur

Verantwortlich: Andreas Müller.
Druck: Rheinania-Verlag, Buch- und Steindruckerei.
Mann am Rhein.

Expedition

Schon lang hat ich et auf'm Herze, Ihne e Kompliment zu mache; dafür soll et jeh auch tired an Anhang siehe, nämlich e Kompliment deshalb, dat Ze in ihrem Blättche auch für de Heimatunde e Bläthe jesunde habe. So lesen ich immer mit Freude de Artikelte übe de Bonne Strahenname. Wacker alleesings, dat de Gefasse nie Philologe is, denn e nimmt sein Sach erns un trünlich, damitte auch nur ja kein Strah verjeist tut. Doch dat schad mit, jelsb wenn et e bißche auf de Dörfer noppere jehet, so is dat auch nich schlimm, sondern für de einmeindeerte Ortichafte ganz leijenswert. Ich muß jedge, dat ich, obwohl ich ne jeborene Bonne bin — en Jedenstafel von weissem Marmor mit goldighe Buchstabusen haben je mit alleesings noch nich ein mein Wohnung anjebrocht, vielleich tut dat de dankbare Radewitz, die sich weniche übe mein Kompliments ärkert, — also, obwohl ich ne jeborene Bonne bin, hab ich doch mandes nich jewuß, wat da in dene Aufjände drin stehet. Un warum je mir besunders jesselle? Weil de Gefasse so jarnich mit jelehrtem Kram tommt, also, absehe von seine Trünlichkeit je jarnich de Studienassessor ode wie de

Anzeigen-Vermittlung an alle Zeit
Reklame-Vermittlung für Zeitschriften

ungen des In- und Auslandes
Broschüren, Programme usw.

Rhenania-Annoucen-Expeditio

Joh. Tinner, Bonn
Städt. Nr. 1 // Fernsprecher Nr. 60

Anzeigen-Vermittlung an alle Zeitungen des Sü- und Norddeutschen
Reklame-Vermittlung für Zeitschriften, Broschüren, Programme usw.